



# Ihr Mitgliederbereich - BAP+

Im Folgenden erhalten Sie eine kurze Übersicht der wichtigsten Funktionen Ihres neuen BAP+ Zugangs.

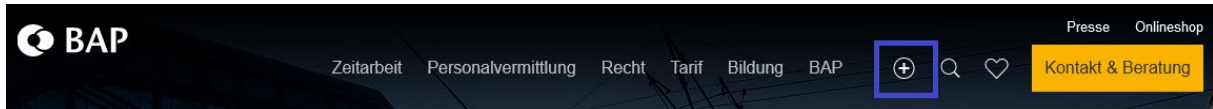
Für die Anmeldung zu BAP+ verwenden Sie bitte Ihre Intranet-Benutzerdaten.

## Inhalt

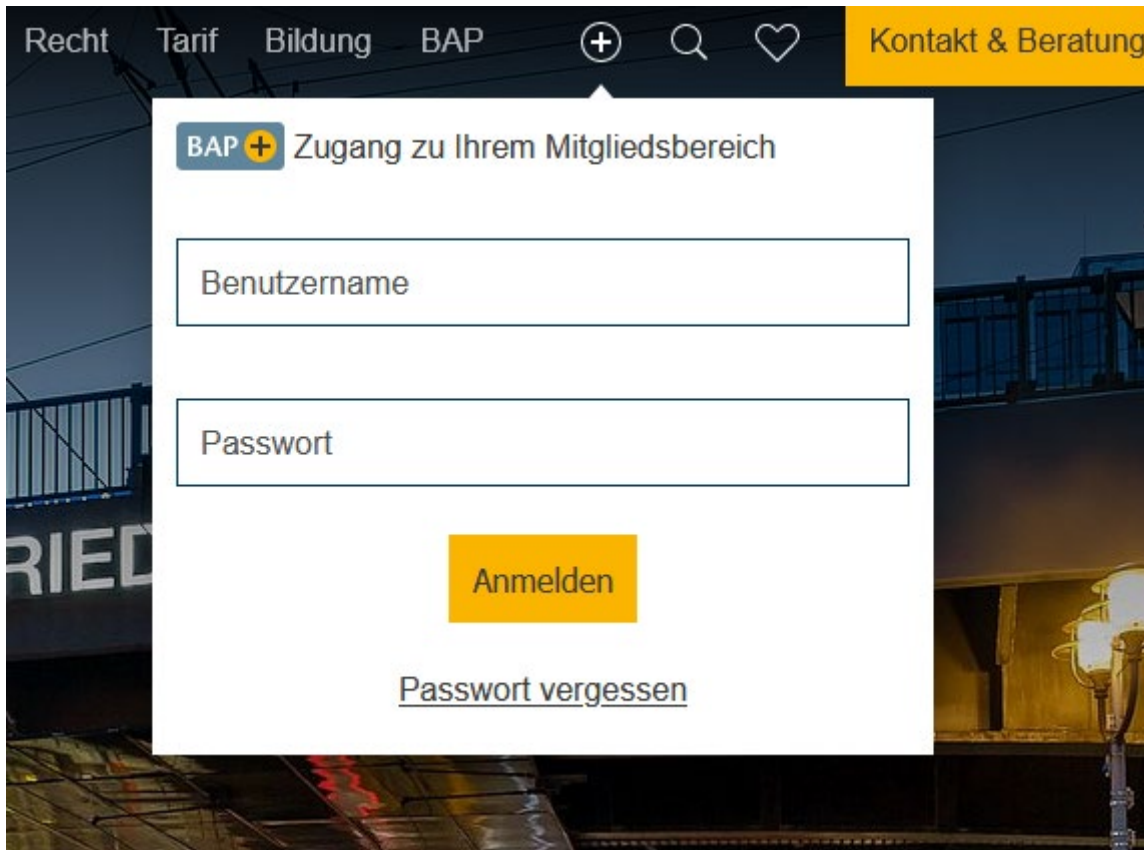
1. Anmeldung .....	2
2. Benutzerprofil .....	3
3. Inhalte exklusiv für Mitglieder .....	4
4. Favoriten .....	6
5. Sonstiges .....	8
Mustervorlagen .....	8
Tarifverträge .....	8
Entgelttabellen .....	8
Mindestlöhne .....	8

# 1. Anmeldung

Die Anmeldung für Ihr BAP+ erfolgt über das Plus-Symbol in der Hauptnavigation

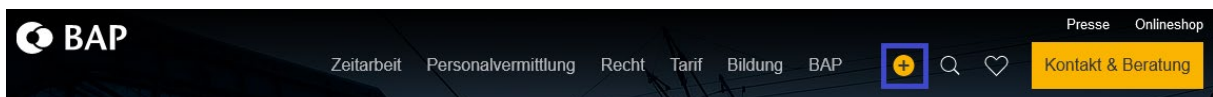


Bei Klick öffnet sich eine Anmeldemaske – hier geben Sie die (Intranet-)Benutzerdaten ein:



**Hinweis: Bei Problemen mit der Anmeldung bitte an den Master-User Ihres Unternehmens wenden. Ist dieser nicht bekannt, können Sie bei der BAP-Geschäftsstelle nachfragen.**

Wenn Sie bereits angemeldet sein sollten, ist das Plus orange unterlegt.



## 2. Benutzerprofil

Sind Sie angemeldet und klicken (erneut) auf das Plus-Symbol in der Hauptnavigation, öffnet sich Ihr Nutzerprofil. Im Nutzerprofil sind folgende Punkte zu finden:

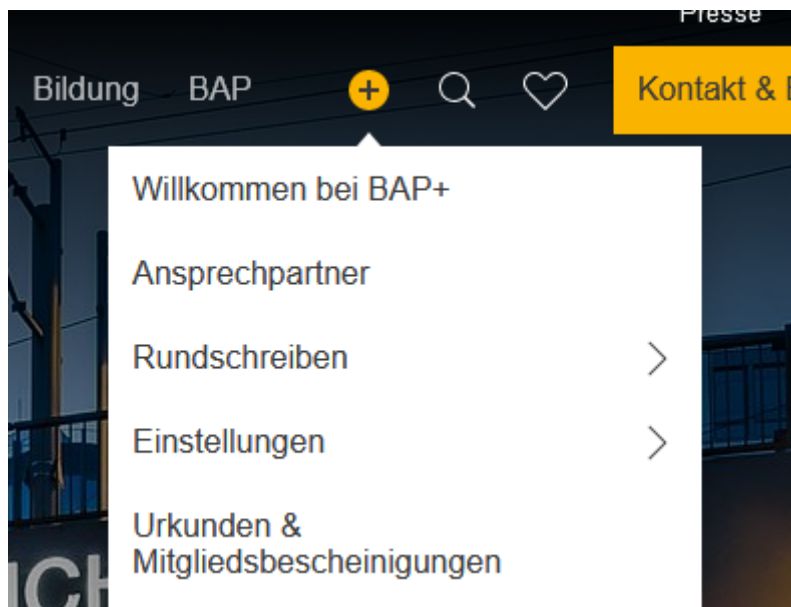
**Willkommen bei BAP+** → kurze Einführung in das neue System, Mitgliederlogo und Logo Anwender Tarifvertrag

**Ansprechpartner** → Alle Ansprechpartner der Geschäftsstelle

**Rundschreiben** → persönliche Nutzereinstellungen (bei Master auch Nutzerverwaltung)

**Einstellungen** → Passwort ändern

**Urkunden & Mitgliedsbescheinigungen** → Mitgliederurkunden und Bescheinigungen zum selbst ausdrucken



### 3. Inhalte exklusiv für Sie als Mitglied

Grundsätzlich beinhalten alle Rundschreiben einen Bereich exklusiv nur für Sie als Mitglied. Sollten Sie nicht eingeloggt sein, ist nur ein bestimmter Teil des Rundschreibens sichtbar – hier ein Beispiel aus dem Bereich Recht:

## 17.02.2019 | Bundesarbeitsgericht (BAG)

Recht > Arbeitsrecht • Bundesarbeitsgericht (BAG) • Europäischer Gerichtshof (EuGH) •

Rundschreiben



In dem vorliegenden Urteil hat sich das BAG mit der Frage auseinandergesetzt, inwieweit arbeitsvertraglich getroffene Vereinbarungen, die abweichend zu den gleichzeitig im Arbeitsvertrag in Bezug genommenen tariflichen Regelungen des Zeitarbeitsstarifwerks sind, zu einer Unwirksamkeit der Inbezugnahme des Tarifwerks und damit zu Differenzvergütungsansprüchen unter dem Gesichtspunkt des Equal Pay führen können. Hierzu hat das BAG entschieden:

**BAP+ Exklusiver Mitgliederinhalt**

Noch nicht angemeldet? Dann jetzt Mitglied werden und Ihren persönlichen Zugang zu allen BAP+ Inhalten sichern!

Benutzername

Passwort

Mitglied werden Anmelden

Sind Sie eingeloggt, wird der "exklusiv für Sie als Mitglied" sichtbare Bereich durch ein Plus-Symbol an der Seite markiert:

## 17.02.2019 | Bundesarbeitsgericht (BAG)

Recht > Arbeitsrecht • Bundesarbeitsgericht (BAG) • Europäischer Gerichtshof (EuGH) •

Rundschreiben



In dem vorliegenden Urteil hat sich das BAG mit der Frage auseinandergesetzt, inwieweit arbeitsvertraglich getroffene Vereinbarungen, die abweichend zu den gleichzeitig im Arbeitsvertrag in Bezug genommenen tariflichen Regelungen des Zeitarbeitstarifwerks sind, zu einer Unwirksamkeit der Inbezugnahme des Tarifwerks und damit zu Differenzvergütungsansprüchen unter dem Gesichtspunkt des Equal Pay führen können. Hierzu hat das BAG entschieden:

- ⊕ *"Will der Verleiher vom Gleichstellungsgebot abweichen, ist für den Entleihzeitraum eine vollständige Inbezugnahme des zwischen den jeweiligen Tarifvertragsparteien abgeschlossenen Tarifwerks für die Arbeitnehmerüberlassung erforderlich. Unschädlich sind lediglich vertragliche Regelungen über Gegenstände, die tariflich nicht geregelt sind oder die zugunsten des Arbeitnehmers von den tariflichen Bestimmungen abweichen."*

Bundesarbeitsgericht 16.10.2019, Az.: 4 AZR 66/18

### Sachverhalt

Der Kläger wurde im November 2013 von dem Beklagten Zeitarbeitsunternehmen für Tätigkeiten als Kraftfahrer eingestellt. In dem Arbeitsvertrag war unter der Überschrift "Tarifliche Regelungen" die Anwendung der "von der Tarifgemeinschaft des Deutschen Gewerkschaftsbundes mit dem Interessenverband Deutscher

**Hinweis: Unter den Menüpunkten Recht und Tarif wurde eine eigene Seite nur für Rundschreiben eingerichtet!**

## 4. Favoriten

Als Nutzer haben Sie zudem die Möglichkeit für Sie wichtige Inhalte als Favorit zur markieren und zu speichern. Wie vielleicht bereits bemerkt worden ist, befindet sich auf fast allen Seiten ein Herz-Symbol:

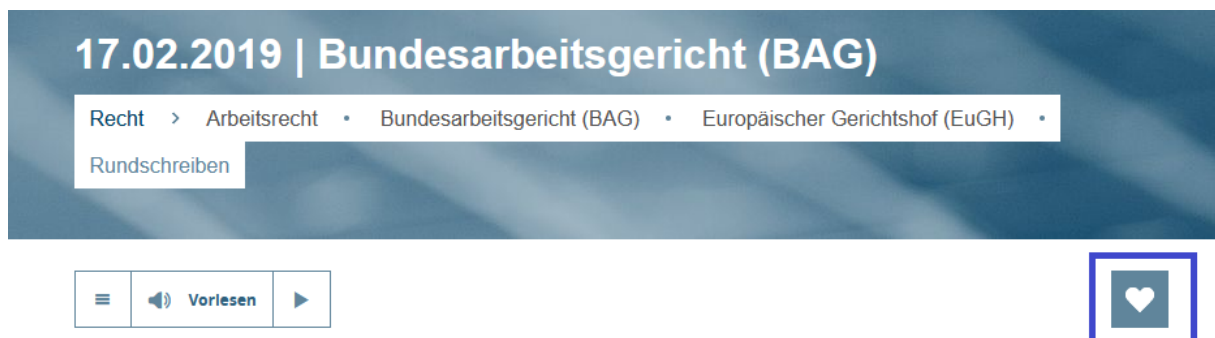


The screenshot shows a blue header with the date and title "17.02.2019 | Bundesarbeitsgericht (BAG)". Below this is a white breadcrumb trail: "Recht > Arbeitsrecht • Bundesarbeitsgericht (BAG) • Europäischer Gerichtshof (EuGH) •". A button labeled "Rundschreiben" is visible. At the bottom of the header, there is a navigation bar with a menu icon, a speaker icon labeled "Vorlesen", and a play button. On the right side of the header, there is a square button with a white heart icon on a dark background, which is highlighted with a blue border.

In dem vorliegenden Urteil hat sich das BAG mit der Frage auseinandergesetzt, inwieweit arbeitsvertraglich getroffene Vereinbarungen, die abweichend zu den gleichzeitig im Arbeitsvertrag in Bezug genommenen tariflichen Regelungen des Zeitarbeitstarifwerks sind, zu einer Unwirksamkeit der Inbezugnahme des Tarifwerks und damit zu Differenzvergütungsansprüchen unter dem Gesichtspunkt des Equal Pay führen können. Hierzu hat das BAG

**Hinweis: Dieses Symbol befindet sich auch in der Hauptnavigation, dazu später mehr!**

Klicken Sie auf das Herz-Symbol, um den Beitrag als Favorit zu kennzeichnen. Das Herz füllt sich weiß aus und zeigt, dieser Beitrag ist jetzt ein Favorit:

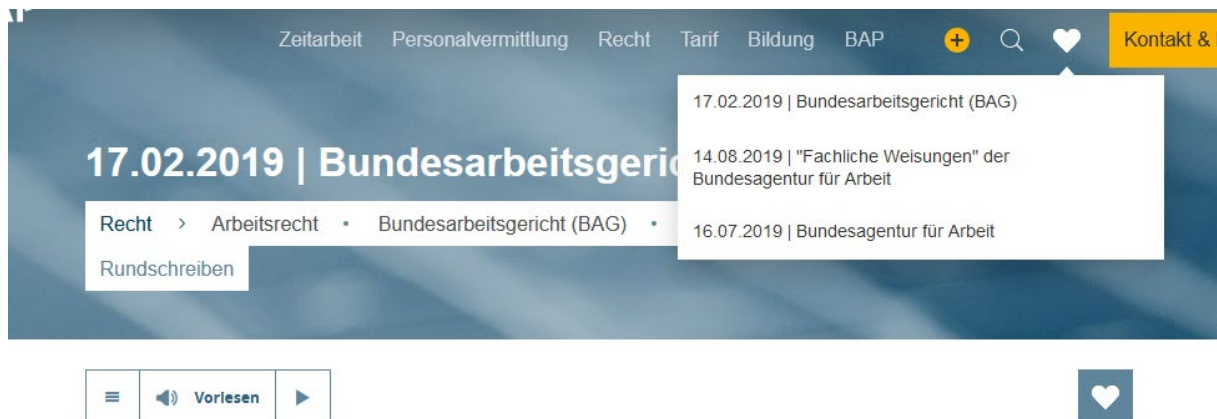


This screenshot is identical to the one above, but the heart icon in the bottom right corner is now filled with white, indicating that the page has been marked as a favorite. The blue border around the heart icon remains.

In dem vorliegenden Urteil hat sich das BAG mit der Frage auseinandergesetzt, inwieweit arbeitsvertraglich getroffene Vereinbarungen, die abweichend zu den gleichzeitig im Arbeitsvertrag in Bezug genommenen tariflichen Regelungen des Zeitarbeitstarifwerks sind, zu einer Unwirksamkeit der Inbezugnahme des Tarifwerks und damit zu Differenzvergütungsansprüchen unter dem Gesichtspunkt des Equal Pay führen können. Hierzu hat das BAG entschieden:

Wie eine Art Lesezeichen können die als Favorit markierten Beiträge jetzt über eine Schnellauswahl überblickt und verwaltet werden.

Gehen Sie dafür zur Hauptnavigation und klicke auf das (jetzt) weiße Herz-Symbol. Es öffnet sich ein Drop-Down mit allen eigenen Favoriten:



In dem vorliegenden Urteil hat sich das BAG mit der Frage auseinandergesetzt, inwieweit arbeitsvertraglich getroffene Vereinbarungen, die abweichend zu den gleichzeitig im Arbeitsvertrag in Bezug genommenen tariflichen Regelungen des Zeitarbeitertarifvertrags sind, zu einer Unwirksamkeit der Inanspruchnahme des Tarifvertrags und damit zu

**Hinweis: Ist das Herz-Symbol in der Hauptnavigation transparent, sind keine Beiträge als Favoriten ausgewählt worden!**

Soll ein Beitrag aus der Favoritenliste entfernt werden, kann das entweder über die Favoritenlisten erfolgen:



In dem vorliegenden Urteil hat sich das BAG mit der Frage auseinandergesetzt, inwieweit arbeitsvertraglich getroffene Vereinbarungen, die abweichend zu den gleichzeitig im Arbeitsvertrag in Bezug genommenen tariflichen Regelungen

Oder es wird im als Favorit gespeicherten Beitrag erneut auf das Herz geklickt, um diesen Beitrag aus der Favoritenliste zu nehmen.

**Hinweis: Aktuell wird der neueste Favorit i. d. R. an das Ende der Liste gesetzt.**

## 5. Sonstiges

### Mustervorlagen

... haben eine eigene Seite im Bereich Recht. Dort sind alle aktuell gültigen Mustervorlagen des BAP zu finden. Fast alle Inhalte auf dieser Seite sind nur für Sie als eingeloggten Nutzer sichtbar!

### Tarifverträge

... haben eine eigene Seite im Bereich Tarif. Dort liegt das Basistarifwerk und, nur für Sie als eingeloggten Nutzer sichtbar, die Branchenzuschlagstarifverträge ab.

### Entgelttabellen

... haben eine eigene Seite im Bereich Tarif. Dort sind die Entgeltgruppen und die Entgelttabellen der Branchen zu finden.

### Mindestlöhne

... haben eine eigene Seite im Bereich Tarif. Hier befindet sich die aktuelle Mindestlohnübersicht, die allerdings nur für Sie als eingeloggten Nutzer sichtbar ist.